

Für Betreiber von Photovoltaikanlagen: Betriebshaftpflicht Versicherung

Condor-Versicherungsgruppe



Neu

Betreiberhaftpflichtversicherung für Photovoltaikanlagen

Der Betreiber einer Photovoltaikanlage hat die Pflicht, die Anlage so zu installieren, dass sie keine Gefahr für Dritte darstellt. Trotz aller Vorkehrungen können sich Teile der Anlage lösen und durch herunterfallen Passanten verletzen oder Sachen beschädigen.

Bei gemieteten Dächern sollte auf alle Fälle eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, da der Betreiber nicht nur für

Versorgungsstörungen, sondern auch für Schäden am Gebäude durch den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage haftet.

Ebenfalls können hohe Schadenerstzansprüche Dritter entstehen bei Umweltschäden durch z.B. Feuerschäden, die die Anlage verursacht hat.

Auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche ist Gegenstand der Haftpflichtversicherung für PV-Anlagen.

Auf einen Blick

- ab 48,- Euro Jahresbeitrag (netto)
- Bauherrenrisiko ist mitversichert
- Versorgungsstörungen sind mitversichert
- Schäden an gemieteten Dächern und Gebäuden sind mitversichert
- 3.000.000,- Deckungssumme für Personen und Sachschäden
- Selbstbeteiligung 250,- EUR
- 10 % Nachlass auf die "Condor Photovoltaik-Versicherung"

Krist und Huber
Assekuranzmakler oHG
Stadtplatz 24
D-84347 Pfarrkirchen

Telefon 0 85 61 / 81 40
Telefax 0 85 61 / 98 47 49
www.krist-assekuranzmakler.de
info@krist-assekuranzmakler.de

Ihre Ansprechpartner –
Haftpflichtversicherung
Thomas Krist
Hans Huber
Michael Laxhuber

 **KRIST**
ASSEKURANZMAKLER

||| RICHTIG GUT VERSICHERT.

Überblick Betreiberhaftpflicht für Photovoltaikanlagen



Condor-Versicherungsgruppe

WAS IST VERSICHERT?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Einspeisung von elektrischen Strom in das Netz des örtlichen Netzbetreibers auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers:

- des Versicherungsnehmers als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken – nicht jedoch von Luftlandeplätzen – , Gebäuden, Anlagen oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen benutzt werden.

Versichert sind hierbei Ansprüche aus Verletzung von Pflichten, die dem Versicherungsnehmer in den oben genannten Eigenschaften obliegen (z.B. bauliche Instandsetzung, Beleuchtung, Reinigung, Bestreuung der Gehwege bei Winterglätte, Schneeräumen auf Gehwegen).

- wegen Beschädigungen, die durch Rauch, Ruß, Dämpfe, Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen
- wegen Vermögensschäden aus der Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens.

- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten, auch für die Errichtung der Photovoltaikanlage, Installation der PV-Anlage, Umbauten, Reperaturen, Abbruch- und Grabarbeiten.

- wegen Schäden durch Umwelteinwirkung

WAS IST NICHT VERSICHERT?

- Nicht versichert ist die Versorgung von Endverbrauchern.

VERSICHERUNGSSUMME

- 3 Mio. pauschal für Personen-, Sachschäden
- 3 Mio. Umwelthaftpflichtbasisversicherung
- 500.000,- Mietsachschäden
- 300.000,- Vermögensschäden / Einspreiserisiko

GIBT ES EINE SELBSTBETEILIGUNG

- ja, die Selbstbeteiligung beträgt 250,- Euro je Schadenfall.

VERTRAGSDAUER

Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr oder 3 Jahr

Der Vertrag verlängert sich automatisch, falls dieser nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.